

Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium

Hausordnung

Die Hausordnung soll ein angenehmes, konfliktarmes Miteinander zwischen allen am Schulleben Beteiligten ermöglichen. Alle übernehmen Verantwortung dafür, dass sich jede(r) in der Schule wohl fühlen und gut lernen bzw. arbeiten kann.

Allgemeine Verhaltensweisen

Auch auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ist jeder zu sozialem Verhalten verpflichtet. Lehrer und Schüler/innen grüßen sich gegenseitig.

- Wir halten uns die Türe auf.
- Wir helfen einander.
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander.
- Wir verletzen uns nicht, weder körperlich noch seelisch.

Wir wollen uns in einem sauberen und intakten Schulgebäude und auf einem sauberen Schulhof aufhalten. Dazu gehören z.B. folgende Punkte:

- Wir vermeiden es, Tische, Klassenräume, Flure und das Gelände zu verschmutzen.
- Wir werfen unseren Müll in die bereitstehenden Abfallkörbe.
- Wir heben Müll und Abfälle auf, auch wenn sie uns selbst nicht gehören.
- Wir sitzen nicht auf Fensterbänken und Heizkörpern.

Spucken ist verboten.

Im Schulgebäude werden keine Kaugummis gekaut.

Essen und Trinken ist während des Unterrichts und in den Fachräumen generell verboten. Käppis und Mützen werden abgesetzt.

Verhalten vor und nach Schulbeginn

Ab 7.30 Uhr können die Schüler/innen der SI in ihre Klassenräume. Findet die erste Stunde in einem Fachraum statt, so gehen Schüler/innen 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn zum Fachraum.

Um Lärmbelästigung zu vermeiden, ist während der Unterrichtszeit das Spielen nur außerhalb der Umzäunung gestattet. Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler/innen ohne Verzögerung das unmittelbare Schulgelände, sofern keine weitere Schulveranstaltung stattfindet.

Schüler/innen der SI, die Nachmittagsunterricht haben, dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern in den Mittagspausen das Schulgelände verlassen.

Verhalten bei Stundenbeginn

Die Schüler/innen sorgen im wöchentlichen Wechsel dafür, dass zu Beginn der Stunde die Tafel gereinigt, Kreide vorhanden und gelüftet ist.

Die Schüler/innen legen ihre Materialien für die kommende Unterrichtsstunde bereit.

Ist der Lehrer 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht zum Unterricht erschienen, fragt der Klassen-/Kurs sprecher zuerst im Lehrerzimmer, danach im Sekretariat nach.

Verhalten während der großen Pausen

Die Schüler/innen dürfen während der großen Pausen im Foyer des Hauptgebäudes bleiben. Die Schüler/innen verlassen in den großen Pausen den Neubau. Oberstufenschüler/innen dürfen sich auch in den Pausen auf den Gängen im Schulgebäude aufhalten.

Wenn vor oder nach der großen Pause ein Fachraum benutzt wird, müssen die Tonis in die Pause mitgenommen werden. Jeder ist für seinen eigenen Toni verantwortlich. Der Aufenthalt in allen Fluren und Gängen ist nicht erlaubt.

Am Ende der großen Pausen gehen alle Schüler/innen unverzüglich zu den Klassen- bzw. Fachräumen.

Allgemeine Verhaltensweisen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Aus Sicherheitsgründen ist das Laufen, Ballspielen, Rennen und Toben im Gebäude nicht gestattet.

Die Benutzung von Notausgängen/ Fluchtwegen (z.B. Dachübergang zwischen Trakt 1 und Trakt 2) ist im Normalfall verboten.

Unter- und Mittelstufenschüler/innen dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit (einschließlich Pausen) nicht verlassen.

Schulgebäude und Schulgelände sind rauchfreie Zonen.

Für Sauberkeit auf dem Schulhof sorgen im wöchentlichen Wechsel die Klassen, für die Sauberkeit im Innenhof die Tutorenkurse.

Der Klassenraum wird, sobald die Klasse ihn verlassen hat (nicht nur zur großen Pause), vom jeweiligen Lehrer abgeschlossen. Die Schüler/innen achten mit darauf.

Aufenthalt in unterrichtsfreien Stunden

Schüler/innen der Oberstufe stehen der Oberstufenraum, das Foyer in der ersten Etage des Neubaus und der Innenhof zur Verfügung; für Unter- und Mittelstufenschüler/innen sind die Tische der Eingangshalle bestimmt. Bei der Benutzung der Computer im Nebenraum des Oberstufenraums sind die ausgehängten Regelungen zu beachten. Verstöße werden mit einer Sperrung des Zugangs zum Schulnetzwerk geahndet.

Verhalten bei Unterrichtsversäumnis

Vorher bekannte Termine sind den Lehrern vorab so früh wie möglich bekannt zu geben. Bei Krankheit rufen die Eltern (bzw. volljährige Schüler/innen) möglichst vor der ersten Stunde im Sekretariat an. Eine schriftliche Entschuldigung wird vorgelegt, sobald der Schüler/innen wieder am Unterricht teilnimmt.

Abmeldungen vom Unterricht im Laufe des Vormittags sind für Unter- und Mittelstufenschüler/innen nur beim Klassenlehrer/-in (bei dessen/deren Abwesenheit beim Fachlehrer) und für Oberstufenschüler/innen beim Fachlehrer möglich. Schüler/innen der Sekundarstufe I, die aus gesundheitlichen Gründen nach Abmeldung beim Klassen- oder Fachlehrer die Schule vorzeitig verlassen, müssen sich ein Abmeldeformular im Sekretariat holen, zu Hause vorlegen und unterschrieben mit einer schriftlichen Entschuldigung dem Klassenlehrer zurückgeben.

Aufenthalt im Verwaltungstrakt

Das Sekretariat ist für die Schüler/innen nur in den großen Pausen zugänglich. Alle die Klasse betreffenden Anfragen bei Lehrern oder im Sekretariat werden nur vom Klassen- bzw. Kurssprecher vorgetragen.

Mitbringen von Wertgegenständen

Wertsachen oder größere Geldbeträge dürfen nur auf eigene Verantwortung mit in die Schule gebracht werden. Bei Diebstahl wird nicht gehaftet. Falls auf Handys nicht verzichtet werden kann, müssen diese ausgeschaltet bleiben.

Ordnung in den Klassen und im Oberstufenraum

Das Mobiliar muss in den Klassen bleiben.

Spätestens nach der letzten Unterrichtsstunde sorgt jeder für einen sauberen Klassenraum und stellt den Stuhl hoch. Der Ordnungsdienst verlässt nach einer Kontrolle als letzter den Raum und weist Mitschüler/innen auf Mängel hin. Er sorgt dafür, dass spätestens zum Wochenende die Mülleimer geleert sind.

Kurse und Klassen, die "fremde" Klassenräume benutzen, sollen diese aufgeräumt und sauber verlassen (wie sie sie hoffentlich auch vorgefunden haben).

In der Oberstufe organisieren die Kurssprecher einen Tafel- und Ordnungsdienst.

Jeder Schüler/innen, der einen Schaden in Unterrichtsräumen, am Gebäude, in den Anlagen oder an sonstigen Einrichtungen verursacht, wird gebeten, den Schaden zu melden, um so einen Schadensausgleich zu ermöglichen (Schäden sind dann oft schneller zu beheben).

Der Oberstufenraum wird täglich von Schüler/innen der Tutorenkurse gereinigt. Der Plan wird von der SV erstellt.

Abstellen von Fahrzeugen

Zweiräder jeder Art dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt werden.

Die Zufahrt zur Turnhalle ist aus feuerschutzrechtlichen Gründen freizuhalten. Ab 15 Uhr ist nur noch der Haupteingang geöffnet.

Das Befahren des Schulhofs mit Fahrrädern ist nur mit größtmöglicher Vorsicht gestattet. Innerhalb der Umzäunung müssen die Fahrräder geschoben werden. Das Befahren des Schulgeländes mit motorisierten Fahrzeugen ist nicht erlaubt.

Bei (mehrfachem) Verstoß gegen die Hausordnung sollen fallbezogene Maßnahmen ergriffen werden.